

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB Stand (01/2024)

Zweck und Rechtsstellung der Gesellschaft

Die Schnyder&Nagel GmbH – nachfolgend S&N genannt - ist eine GmbH mit Sitz in Cham Der Gesellschaftszweck besteht in der Erbringung von Dienstleistungen als ungebundener Versicherungsvermittler. Ein Auftrag für Mandanten der S&N wird mittels Maklermandat, welches durch alle Beteiligten unterzeichnet wird, begründet.

Informationspflichten an die Mandanten (gem. Art. 45 VAG)

Ihre Ansprechpartnerin

S&N ist eine ungebundene Vermittlerin gemäss Art. 40 Abs. 2 VAG und eingetragen im von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA geführten Register für Versicherungsvermittler unter der Nummer F00112591.

Vertragsbeziehungen

Als unabhängiger Versicherungsvermittler arbeitet S&N je nach Versicherungsbedarf der Mandanten mit verschiedenen Anbietern von Versicherungsdienstleistungen in allen Versicherungszweigen zusammen.

Mit den Versicherungsunternehmen bestehen Zusammenarbeitsverträge, welche Form und Inhalt der Zusammenarbeit regeln. Sie enthalten keine Regelungen, welche die Unabhängigkeit von S&N einschränken könnten.

Aus- und Weiterbildung

Gerne wird auf Wunsch eine Übersicht der von unseren Versicherungsvermittlern/-vermittlerinnen absolvierten Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung gestellt. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an S&N.

Haftung

Die im Brokermandat als Beauftragte genannte Partei gilt als die Person, die für Nachlässigkeit, Fehler oder unrichtige Auskünfte im Zusammenhang mit ihrer Vermittlungstätigkeit haftbar gemacht werden kann.

Datenschutz

Um die mit der Auftraggeberin vereinbarten Dienstleistungen erbringen zu können, werden die dafür notwendigen Personendaten (bspw. Name, Adresse, Telefonnummer, AHV-Nummer, Angaben über vergangene Schadenfälle, Gesundheitszustand, Lohnangaben etc.) bearbeitet und an Versicherungsunternehmen und/oder Vorsorgeeinrichtungen übermittelt. Dabei werden die anwendbaren Datenschutzbestimmungen eingehalten. Die Daten werden bei der S&N physisch und/oder in elektronischer Form aufbewahrt. Die Zwecke der Datenbearbeitung, die Aufbewahrung der Daten, die Übermittlung der Daten und weitere wichtige Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung: (Link Datenschutzerklärung)

Haftung

S&N haftet für grobfahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden. Die Haftung für leichtfahrlässig verursachte Schäden ist im Rahmen des gesetzlich zulässigen Umfangs ausgeschlossen.

S&N verfügt über die von der zuständigen Aufsichtsbehörde für ungebundene Versicherungsvermittler vorgeschriebene Berufshaftpflichtversicherung.

Sind Unterlagen oder Informationen des Mandanten unvollständig oder mangelhaft und entsteht direkt oder indirekt daraus ein Schaden, haftet die S&N nicht dafür.

Datenschutz / Geheimhaltung

Die MitarbeiterInnen der S&N unterliegen der Schweigepflicht. Die Datenbearbeitung kann verschiedenartig durchgeführt werden. Diese ist in der Datenschutzerklärung festgehalten. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite der S&N (schnyder-nagel.ch) abrufbar. Die Daten werden in Papierform und/oder elektronisch aufbewahrt. Der Mandant erklärt sich mit dieser Datenschutzerklärung einverstanden. Bei Firmenkunden informieren die verantwortlichen alle Personen, bei denen Personendaten bearbeitet werden (z.B. BVG, KTG mit Fixlöhnen, usw.), wo sie die Datenschutzerklärung der S&N finden und an wen sie sich bei Fragen wenden können.

Entschädigung

Honorar

Der Mandant schuldet der S&N für vereinbarte oder in seinem Interesse erbrachten Dienstleistungen Honorare und Nebenkosten in absteigender Reihenfolge gemäss:

- a. Individuell vereinbartem Honorar
- b. Preisliste der S&N
- c. Nach Aufwand zu einem Stundensatz von CHF 200.- exkl. MWST soweit nicht durch die Entschädigung Dritter gedeckt
- d. Ohne Abrechnung, das heisst, die S&N vereinnahmt die Entschädigung der Versicherungsunternehmen, Stiftungen und weiteren für die erbrachten Dienstleistungen. Der Mandant verzichtet ausdrücklich auf Herausgabe solcher Entschädigungen.

Entschädigungen von Versicherungsunternehmen, Stiftungen und weiteren Gesellschaften

Der Mandant ist sich bewusst und ausdrücklich darüber informiert, dass die S&N im Rahmen seiner Tätigkeit als Broker oder bei Gelegenheit der Auftragserfüllung Entschädigungen (z.B. Provisionen, Courtagen, usw.) von Dritten, insbesondere von



Versicherungsgesellschaften, erhält oder erhalten könnte. Falls die S&N solche Entschädigungen erhält, welche es gemäss jeweils aktueller Rechtsprechung oder gemäss jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften dem Mandanten abliefern müsste, so ist der Mandant ausdrücklich damit einverstanden, dass die S&N diese Entschädigung zusätzlich für seine Tätigkeit für den Mandanten erhält. Der Mandant erklärt mit der Unterzeichnung des Maklermandates ausdrücklich, auf die Herausgabe dieser Entschädigung zu verzichten.

Wird nichts anderes vereinbart, gilt die Abrechnung nach d. Wünscht der Mandant im Nachhinein eine andere

Abrechnungsart als vereinbart, verzichtet der Mandant wie beschrieben auf eine rückwirkende Herausgabe der Entschädigung Dritter. In der Beilage zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Mandant eine Liste mit den ungefähren

Entschädigungssätzen der Versicherungsgesellschaften bekommen. Der Mandant wurde im Zusammenhang mit der Beratung resp. einem Abschluss über die Entschädigung informiert. Er hat zudem das Recht, jederzeit Informationen zu den genauen Entschädigungen zu bekommen. Mit dieser Liste ist dem Kunden bekannt, auf welche Entschädigungen er verzichtet.

Dienstleistungen

Die S&N berät den Mandanten in Versicherungsangelegenheiten. Dies beinhaltet insbesondere die Betreuung und Bewirtschaftung aller bestehenden Versicherungsverträge, Überprüfung des Versicherungsbedarfs und des Versicherungsportefeuilles, periodische Prüfung des Prämienangebotes auf dem Versicherungsmarkt, Einholen von Offerten bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften, Erneuerungen und Neuabschlüsse von Versicherungspolicen und Unterstützung im Schadenfall. Für weitergehende Auftragsarbeiten wird ein Beratungshonorar gemäss gegenseitiger Absprache verrechnet.

Mandantenangaben / Legitimationsprüfung

Der Mandant verpflichtet sich, bei der Aufnahme eines Versicherungsantrages alle Informationen betreffend den Personen- und Sachinformationen wahrheitsgetreu an die S&N an- resp. weiterzugeben.

Insbesondere ist die Korrektheit der Mandantenaussagen bei Gesundheitsfragen unumgänglich. Werden Tatbestände oder Krankheiten verschwiegen, kann dies zu einer Anzeigepflichtverletzung führen. Eine Anzeigepflichtverletzung kann nach Versicherungsvertragsgesetz zu einer Kündigung des Versicherungsvertrags durch das Versicherungsunternehmen führen. Die S&N verpflichtet sich zur gewissenhaften Prüfung der Legitimation des Kunden und der Bevollmächtigten. Weiter verpflichtet sich S&N, den Kunden über mögliche Folgen von Anzeigepflichtverletzungen aufzuklären. Den aus dem Nichterkennen von Legitimationsmängeln und Fälschungen oder Täuschungen entstandenen Schaden, trägt der Kunde, sofern die S&N die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat.

Übermittlungsfehler

Den aus der Benützung von Post, Telefax, Telefon, E-Mail und anderen Übermittlungs- oder Transportarten entstehenden Schaden, wie z.B. aus Verlust, Verspätung, Missverständnissen, Verstümmelungen oder Doppelausfertigungen, trägt der Mandant, sofern die S&N die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet hat.

Mitwirkungspflicht des Mandanten

Der Mandant verpflichtet sich zur Mitwirkungspflicht. Ändert sich eine Gefahrstatsache (z.B. Standort, Tätigkeit, Versicherungssumme, usw.) verpflichtet sich der Mandant dies der S&N umgehend mitzuteilen. Dasselbe gilt für neue Gefahrstatsachen. Stellt der Mandant Fehler bei einer Versicherungspolice fest, ist dies der S&N umgehend mitzuteilen.

Ergeben sich Schäden aus der Unterlassung des Mandanten, ist die Haftung von S&N soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

Copyright

Die von der S&N abgegebenen Auswertungsunterlagen und Konzepte an die Kunden unterstehen einem Copyright, welches die ideellen und materiellen Interessen des Urhebers (S&N) an seinem geistigen Eigentum schützt.

Sonstiges

Die S&N behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern und die gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Die aktuellen AGB's können auf der Webseite der S&N (schnyder-nagel.ch) abgerufen werden.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig, nichtig oder nicht durchsetzbar sein, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Bei Streitbarkeit zwischen dem Mandanten und der S&N gilt schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der S&N.

Offenlegung der Entschädigungen nach Art. 45b Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)

Für die Erbringung der Dienstleistungen erhält S&N von den Versicherungsunternehmen oder Dritten eine marktübliche Courtage, welche in den offerierten Prämien enthalten ist. Die Entschädigungen der Versicherungsunternehmen an S&N sind abhängig von der jeweiligen Prämienhöhe und der Versicherungsbranche. S&N hat mit den Versicherungsunternehmen oder Dritten folgende Courtagesätze vereinbart:

Versicherungsbranche	Courtagesätze (Bandbreiten)	Berechnungsparameter
Berufliche Vorsorge	7.0% bis max. 13.0%	Risiko- und
		Kostenprämie
Berufliche Vorsorge - Rückdeckung	1.0% bis max. 5.5%	Risiko- und
firmeneigene Vorsorgeeinrichtungen		Kostenprämie
Financial Lines (z.B. D&O, Cyber)	15.0%	Nettoprämie
Haftpflicht	12.5% bis max. 18.5%	Nettoprämie
Kollektive Heilungskosten	1.0% bis. max. 5.0%	Nettoprämie
Kranken-Taggeld	5.0% bis max. 9.0%	Nettoprämie
Kredit / Kaution	5.0% bis max. 15.0%	Nettoprämie
Motorfahrzeug	4.0% bis max. 15.0%	Nettoprämie
Private Vorsorge	0.5% bis max. 5.5%	Produktionssumme
Rechtsschutz	15.0%	Nettoprämie
Reise	8.0% bis max. 15.0%	Nettoprämie
Sach / Gebäude / Hausrat	10.0% bis max. 18.5%	Nettoprämie
Technische (inkl. Bau)	15.0%	Nettoprämie
Transport	15.0%	Nettoprämie
UVG	3.0% bis max. 6.5% (SUVA = 0%)	Nettoprämie
UVG-Zusatz	15.0% bis max. 17.5%	Nettoprämie

Der Mandant hat die allgemeinen Geschäftsbedingungen mit der Information nach Art. 45 VAG und Offenlegung der Entschädigungen nach Art. 45 VAG ausgehändigt bekommen und erklärt sich mit diesen einverstanden.

Die S&N GmbH informiert die Auftraggeberin im Falle davon abweichender Courtagesätze und/oder Berechnungsparameter. Auf Anfrage legt die Mitbeauftragte der Auftraggeberin die effektiv erhaltenen Beträge offen.

Ort, Datum	
Unterschrift Mandant	